

Klima-Massnahmenpaket

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 19. Juni 2023 das Klima-Massnahmenpaket zur Kenntnis genommen und die Motion V1938 "Klima Massnahmenpaket für Köniz" abgeschlossen. Der Gemeinderat wies darauf hin, dass es sich um einen Zwischenstand handelt, zu welchem sich die breite Bevölkerung auf Impuls-Köniz äussern kann.

Aus der Mitwirkung und aus dem Beschluss des Klimaschutzreglements flossen 17 neue Stossrichtungen, Massnahmen oder Aktivitäten ins Paket. Das überarbeitete Paket wurde am 20. März 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Liste möglicher Massnahmen für die nächsten 12 Jahre (2024-2035). Sie wird laufend angepasst und spätestens alle 4 Jahre durch den Gemeinderat beschlossen. Die einzelnen Massnahmen werden den finanzkompetenten Organen jeweils zum Beschluss vorgelegt. Das Massnahmenpaket ist auch Grundlage für die Rezertifizierung als Energiestadt Gold im 2024.

2. Fazit aus der Klima-Mitwirkung auf impulskoeniz.ch

Die Klima-Mitwirkung auf impulskoeniz.ch war in eine anonyme Umfrage und einen Diskussionsteil mit Login gegliedert. Sie fokussierte auf diejenigen Teile des Klima-Massnahmenpakets, die sich für eine Partizipation eignen. Insbesondere die Betroffenheit und die Handlungsmöglichkeiten einer Massnahme mussten gegeben sein.

Insgesamt haben 95 Personen an der Umfrage teilgenommen und es gab rund 30 Diskussionsbeiträge. Die Teilnehmenden haben in 363 Kommentaren in der Umfrage Vorschläge oder Hinweise eingebracht. Es versteht sich von selbst, dass die Umfrage nicht repräsentativ ist für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz. Dennoch geben sie Hinweise auf fehlende Themenbereiche oder auf mögliche Verbesserungen.

Die Stossrichtungen, Massnahmen und Aktivitäten wurden von den Teilnehmenden grundsätzlich gutgeheissen. Es hat sich aufgrund der Rückmeldungen gezeigt, dass die Informationen in Zusammenhang mit klimafreundlichem Handeln verbessert werden müssen. Das Kapitel "Information und Sensibilisierung der Bevölkerung" wurde entsprechend mit neuen Massnahmen ergänzt.

3. Neue Massnahmen im Klima-Massnahmenpaket seit Juni 2023

14 neue Massnahmen wurde in das Massnahmenpaket aufgenommen und 3 Massnahmen wurden angepasst. Sie sind in der beigelegten Tabelle farblich markiert. Der Anstoss dafür kam aus der Klima-Mitwirkung, aus dem Klimaschutzreglement oder aus der Verwaltung.

4. Effektivität der Massnahmen

Ob die vorgeschlagenen Massnahmen ausreichen, um die Klimaziele gemäss Klimaschutzreglement zu erreichen, ist von vielen externen Faktoren abhängig: Technologieentwicklung, übergeordnete Gesetze und Strategien, Förderprogramme, Energiepreise, unerwartete Ereignisse wie Kriege und Unwetter etc. Aber auch gemeindeinternen Faktoren wie personelle oder finanzielle Ressourcen spielen eine Rolle, ob und wie schnell die Massnahmen umgesetzt werden können.

Aufgrund der sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und aufgrund der Zielerreichung überprüft der Gemeinderat die Stossrichtungen, Massnahmen und Aktivitäten regelmässig gemäss Art. 7 im Klimaschutzreglement.

5. Finanzen

Die Kosten und Finanzierung der Massnahmen wurden so weit möglich aktualisiert. Die finanziellen Auswirkungen für die gemeindeeigenen Gebäude liegen noch nicht vor.

Wie in der Ausgangslage erläutert, werden die Geschäfte einzeln den zuständigen finanzkompetenten Organen vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:


Das Parlament nimmt Kenntnis vom Klima-Massnahmenpaket.


Köniz, 20. März 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Klima-Massnahmenpaket, Version Parlament 20. März 2024 (online auf Parlamentswebsite)

Version vom 20. März 2024		 Klimaschutzmassnahmen 2024-2027 // Teil Verminderungsmassnahmen		GEMEINDEGEBIET Legende: Dunkelgrau = Initialisierung/Prüfung/Umsetzung Hellgrau: Fortlaufende Aufgabe (Daueraufgabe)												<small>¹ Abzüglich gemeindeexterne Finanz. Förderung ² pro Jahr</small>										
Bereich	Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten/Erträge wiederkehrend	Beitrag aus SF Klimaschutz		
1. Gebäude	1.1	Energievorschriften in der baurechtlichen Grundordnung (Regelbauzone)	1.1.1	Prüfung der Ausnützung der Gemeindeautonomie bei Energievorschriften in der Regelbauzone auf Grundlage des revidierten Energiegesetzes	Das revidierte Kantonale Energiegesetz ist seit dem 1.1.2023 in Kraft. Gemeinden können demzufolge die Minimalanforderungen für die Regelbauzone oder ZPPs verschärfen. Bislang gibt es in der Regelbauzone keine weitergehenden Energievorschriften. Die Gemeinde kann aber a) einen bestimmten erneuerbaren Energieträger vorschreiben b) eine Anschlusspflicht an die Fernwärme/Wärmeverbund erlassen (beides gilt sowohl bei Neubauten und Erweiterungen als auch beim Heizungsersatz) oder c) die gewichtete Gesamtenergieeffizienz bei Neubauten und Erweiterungen weiter beschränken.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	hoch	30'000.- (AUL) 30'000.- (PLAK, Prüfung) 150'000.- (PLAK Umsetzung)	30'000.- (AUL) 30'000.- (PLAK, Prüfung) 150'000.- (PLAK Umsetzung)	0	0	Ja, gemäss Weisung		
1. Gebäude	1.2	Energievorschriften in der baurechtlichen Grundordnung (ZPPs, UeOs)	1.2.1	Weiterführen der Gemeindeautonomie bei Energievorschriften in ZPPs und UeOs; Überprüfung der Vorschriften aufgrund des revidierten Energiegesetzes	Das revidierte Kantonale Energiegesetz ist seit dem 1.1.2023 in Kraft. Gemeinden können die Minimalanforderungen für die Regelbauzone oder ZPPs verschärfen. In den meisten ZPPs und UeOs in der Gemeinde KÖNIZ gibt es bereits verschärfte Energievorschriften. Mit dem neuen Energiegesetz wird der Strauss an Möglichkeiten nun erweitert. Ergänzend zu den Vorschriften wie in der Regelbauzone kann für Gesamtüberbauungen neu eine gemeinsame gewichtete Gesamtenergieeffizienz eingefordert werden. Im Rahmen dieser Massnahme sollen die Möglichkeiten hinsichtlich der Zielerreichung Netto-Null überprüft und wenn möglich in einer ZPP oder UeO umgesetzt werden.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	hoch	30'000.- Fallweise, pro Prüfung (PLAK)	30'000.- Fallweise, pro Prüfung (PLAK)	0	0	Ja, gemäss Weisung		
1. Gebäude	1.3	Revision Richtplan Energie (Raumkonzept)	1.3.1	Revision des Richtplans Energie auf Grundlage des revidierten KEnG, der Kantonsverfassung, des kommunalen Klimaschutzreglements und der kommunalen Klima- und Energiestrategie	Der RPE der Gemeinde KÖNIZ ist seit 2013 in Kraft. Es besteht dringender Revisionsbedarf. Der RPE soll Netto-Null-kompatibel überarbeitet und in Kraft gesetzt werden. Bestandteile des RPE, welche nicht der Genehmigung des Kantons unterliegen, sollen möglichst rasch vom Gemeinderat beschlossen werden (bspw. die Gasnetzstrategie und die Wärmeversorgungsplanungen). Die Minimalanforderungen an den RPE sind im KEnG Art. 3 festgelegt.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	mittel	100'000.-	50'000.-	0	0	Nein		
1. Gebäude			1.3.2	Abschluss und Implementierung der Wärmeversorgungsplanungen im RPE	Die Wärmeversorgungsplanungen (WVP) für Niederwangen und Wabern sind abgeschlossen, diejenige von KÖNIZ-Liebefeld-Spiegel-Binzen ist in Arbeit. Die Ergebnisse der Planung sollen in den RPE überführt und somit behördenverbindlich verankert werden.														- THG-E Scope 1 & 3	Hoch	0	0	0	0	Nein	
1. Gebäude			1.3.3	Prüfung Potenzial Umweltwärme (bspw. Perimeter und Regeneration Umweltwärme) und Verankerung in den geeigneten Instrumenten (RPE)	Erdwärmenutzung führt längerfristig zur Auskühlung des Erdreichs, sofern es nicht regeneriert wird, insbesondere in Gebieten mit einer hohen Dichte an Erdsonden. Nutzungseinschränkungen und Regenerationsmöglichkeiten sind zu prüfen und wenn möglich im geeigneten Instrument zu verankern.															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	Mittel	20'000.-	12'000.-	0	0	Ja, gemäss Weisung
1. Gebäude			1.3.4	Erarbeitung Gasnetzstrategie und Implementierung im RPE	Die Abhängigkeit von Gasimporten und die CO2-Emissionen des fossilen Erdgas sind mit dem Klimaschutzreglement nicht mehr vereinbar. Das Gasnetz auf dem Gemeindegebiet von KÖNIZ muss bis 2045 dekarbonisiert werden. Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Umsetzungsstrategien. ewb ist daran, eine Gasstrategie für ihr Versorgungsgebiet zu erarbeiten. Diese gilt es auch für KÖNIZ zu implementieren und in den geeigneten Instrumenten zu verankern (RPE)															- THG-E Scope 1 & 2	hoch	15'000.-	9'000.-	0	0	Nein
1. Gebäude	1.4	Unterstützung und Koordination bei Wärmeverbänden	1.4.1	Weiterführung der Koordination zwischen Fachabteilungen der Gemeinde, Energiedienstleistern, Planern und LiegenschaftseigentümerInnen bez. Wärmeverbände (Daueraufgabe)	Im dichten Siedlungsgebiet gehört die Umsetzung von erneuerbar betriebenen Wärmeverbänden zu den Schlüsselmassnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Wärmebereich. Die Gemeinde baut und betreibt selbst keine Wärmeverbände, aber sie stellt die Koordination zwischen den beteiligten Dienststellen und externen Beteiligten (EVUs, Private LiegenschaftseigentümerInnen, Planende, Kantonale Ämter) sicher. Sie stellt ausserdem planerische Grundlagen zur Verfügung. Im Speziellen soll die Wärmeversorgungsplanung KÖNIZ-Liebefeld weiterentwickelt und abgeschlossen werden													- THG-E Scope 1	hoch	0	0	0	0	Nein		
1. Gebäude			1.4.2	(Vor-)Finanzierung von Machbarkeitsstudien (Daueraufgabe)	Durch die Finanzierung bzw. die Vorfinanzierung von Machbarkeitsstudien im Bereich der Wärmeverbände kann die Gemeinde einen Anschlag auslösen. (Daueraufgabe)															- THG-E Scope 1	hoch	Unterschiedlich	max. 50 % der Bruttokosten	0	0	Nein
1. Gebäude	1.5	Wärmeversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe wahrnehmen	1.5.1 (Angepasst)	Energieversorgungsreglement anpassen und in Kraft setzen	Das Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes wurde am 13. März 2023 vom Parlament beschlossen. Der verwaltungsinternen Prozess zum Vollzug des Reglements (Abgabe auf die Fernwärmeleitungen) ist zu erarbeiten, damit das EVR in Kraft gesetzt werden kann. Eine Anpassung des Reglements aufgrund der Zusammenarbeit mit ewb für die Realisierung des WV Niederwangen ist zu prüfen.													- THG-E Scope 1 & 2	hoch	0	0	0	0	Nein		
1. Gebäude			1.5.2 (Angepasst)	Regelung der Zusammenarbeit und Realisierung des Ausbaus Fernwärme nach Niederwangen mit ewb.	Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen ewb und der Gemeinde KÖNIZ hinsichtlich der Wärmeverbände Niederwangen (und Wabern) müssen geregelt werden.															- THG-E Scope 1 & 2	hoch	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	Nein
1. Gebäude	1.6	Optimierung Baubewilligungsverfahren	1.6.1	Möglichkeiten zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens in Zusammenhang mit Heizungsersatz, Photovoltaik und energetischen Sanierungen prüfen.	Das BIK vollzieht das Baubewilligungsverfahren gemäss den kantonalen Vorgaben. Es ist zu prüfen, wo weitere Vereinfachungen möglich wären. Im Vordergrund steht insbesondere die Überprüfung des Nachweisformulars ENB.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 - Stromproduktion	mittel	0	0	0	1'000.-	Nein		
1. Gebäude			1.6.2	Beratungsmöglichkeiten im Baubewilligungsverfahren prüfen bzw. verstärken (Vorabfrage, Baubewilligungsprozess)	Der Leistungsvertrag mit dem externen Energienachweiskontrollleur wird hinsichtlich der Beratung zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien während des Baubewilligungsverfahrens überarbeitet.															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 - Stromproduktion	mittel	0	0	5'000.-	0	Nein
1. Gebäude	1.7	Begünstigung Ausbau Fotovoltaik	1.7.1	Potenzialstudien zu Fassaden-PV und PV-Flächen auf Infrastrukturanlagen (z.B. auf Parkplätzen, Lärmschutzwänden)	Die Solarstromproduktion muss in den nächsten Jahr massiv ausgebaut werden, um den steigenden Strombedarf zu decken. Für die Solarstromproduktion auf den KÖNIZ Dächern gibt das BFE ein Potenzial von 211 GWh/a an (Verbrauch: 190 GWh). Neben den Dächern haben auch Fassaden und Infrastrukturanlagen ein grosses Potenzial, um für die Stromproduktion genutzt zu werden. Dieses soll mit Hilfe einer Studie ausgewiesen werden (theoretisches und nutzbares Potenzial).													- Stromproduktion	mittel	50'000.-	30'000.-	0	0	Nein		
1. Gebäude			1.7.2	Prüfung Begünstigung und Steuerungsmöglichkeiten für mehr Winterstromproduktion.	Aufgrund des steigenden Winterstrombedarfs gilt es vor allem die Winterstromproduktion von Solaranlagen zu erhöhen. Es soll geprüft werden, mit welchen Instrumenten dieses Ziel auf Gemeindeebene erreicht werden kann.															- Stromproduktion	mittel	10'000.-	6'000.-	0	0	Nein
1. Gebäude			1.7.3 (Angepasst)	Potenzialstudie ZEV und LEG und Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich ZEV/LEG	Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) und neu auch Lokale Eigenverbrauchsgemeinschaften (LEG: "virtuelle Zusammenschlüsse") machen die Produktion von Solarstrom noch attraktiver. Allerdings gibt es einige Hürden zu nehmen, bis ein solcher ZEV bzw. ein LEG zu Stand kommt. Es soll geprüft werden, wie gross das Potenziale von ZEVs/LEGs ist, wo sie sich befinden und welche Rolle die Gemeinde zu deren Förderung übernehmen könnte															- Stromproduktion	mittel	20'000.-	12'000.-	0	0	Nein
1. Gebäude			1.7.4	Einforderung und Umsetzung PEQ bei der Abgabe von gemeindeeigenem Bauland im Baurecht (Daueraufgabe)	Wo möglich und sinnvoll soll bei auf Bauland der Gemeinde, welches im Baurecht abgegeben wird, Plus-Energie-Quartiere entstehen (analog Baufeld F, Ried). Dieses Kriterium ist in frühen Phasen der Projektentwicklung miteinzubeziehen (Architekturwettbewerb). Die Vorgaben aus der Weisung "Energieeffizientes Bauen" (Gebäudestandard 2015 beim Verkauf von Bauland oder bei der Abgabe von Bauland im Baurecht) bleiben weiterhin bestehen.															- Stromproduktion	mittel	0	0	0	0	Nein
1. Gebäude			1.7.5 NEU	Prüfung von Möglichkeiten zur Beteiligung Dritter an Solaranlagen (Beteiligungsmodelle)	Personen ohne eigenes Dach können sich mit Hilfe von Beteiligungsmodellen an Solaranlagen auf privaten Dächern oder Dächern der Gemeinde beteiligen und so einen Beitrag zum Ausbau der Solarenergie leisten. Verschiedene Modelle und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde sollen geprüft werden.																- Stromproduktion	mittel	5'000.-	5'000.-	0	0
2. Verkehr	2.1	Verkehr vermeiden dank attraktivem Nutzungsmix in der Nahumgebung (Fusswegdistanzen) und Optimierung Logistik-/Güterverkehr	2.1.1	Abstimmung von Siedlung und Verkehr: Weiterentwicklung der 15-Minuten-Stadt mit attraktivem Nutzungsmix, Freizeitangeboten, Versorgung und öffentlichen Dienstleistungen vor Ort / in Fussdistanz	- Weiterführen und Vollzug der aktuell gültigen und zukünftigen Planungsinstrumente, z. B. bei der Überarbeitung Richtplan (Federführung PLAK)													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 2	hoch	Mehrkosten für Erarbeitung Planungsinstrumente, allenfalls Mehrkosten bei der Umsetzung zu Lasten Bauherrschaft	Mehrkosten für Erarbeitung Planungsinstrumente, allenfalls Mehrkosten bei der Umsetzung zu Lasten Bauherrschaft	0	0	Ja, gemäss Weisung		
2. Verkehr			2.1.2	Regional und mit Nachbargemeinden koordinierte Optimierung des Logistik- und Güterverkehrs (Bündelung)	- Aufnahme des Themas Logistik- und Güterverkehr in das Portfolio der AVU (politischer Beschluss, dass die Gemeinde in diesem Themenfeld aktiv wird) - Aufbau einer "Fachstelle" Logistik/Güterverkehr in der Gemeinde / im Gemeindeverbund (Ressourcenzuteilung) - Erarbeitung und Umsetzung Strategie (regional koordiniert)															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 2	mittel	100'000.-	100'000.-	30'000.-	0	Ja, gemäss Weisung
2. Verkehr	2.2	Verkehr verlagern auf Verkehrsformen mit weniger Energieeinsatz und weniger CO2-Ausstoss	2.2.1	Förderung des Velo- und Fussverkehrs mit folgenden ergänzenden Schwerpunkten: Stärkung Programm Fuss Velo KÖNIZ, Weiterführung/Ausbau regionales Veloverleihsystem (siehe 2.4.1), Freizeitverkehr, letzte Meile	- Sicherung der Fortsetzung von Fuss Velo KÖNIZ (2.0) mit Beantragung einer Verstärkung der Massnahmen zur Erreichung ambitionierterer Klimaziele - Konzept/Strategie "Dekarbonisierung Freizeitverkehr" mit Fokus "Sportanreiseverkehr" - Ausbau Veloabstellplätze bei ÖV-Haltestellen													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	mittel	50'000.-	50'000.-	100'000.- (Verstärkung der Massnahmen, zusätzlich zum FVK-Budget)	Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)	Ja, gemäss Weisung		
2. Verkehr			2.2.2	Förderung/Ausbau nachfragegerechtes und flexibles ÖV-Angebot (attraktiv, niederschwellig)	- Verbesserung der Feinerschliessung des ÖV - Prüfung "alternativer" Angebote - Prüfung Pilotprojekte - Einbringen der ÖV-Anliegen bei der (federführenden) RKBM z. Hd. Kanton															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	mittel	100'000.-	100'000.-	75'000.- (Grob-schätzung, jährlich während drei Jahren)	Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)	Ja, gemäss Weisung
2. Verkehr			2.2.3	Förderung nachhaltige Freizeitmobilität (Angebote, Erschliessung, Bewirtschaftung)	- Konzept/Strategie "Dekarbonisierung Freizeitverkehr" - Aufbau und Umsetzung eines Pilotvorhabens "klimagerechter Freizeitverkehr" am Beispiel Sportanreiseverkehr (in Zusammenarbeit mit Sportvereinen) - Ausbau Velo-Freizeitroulen - Weiterentwicklung und Verbesserung der ÖV-Erschliessung von Freizeitzielen (neuartige Angebote testen) - Parkplatzbewirtschaftung bei Freizeitzielen																- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	mittel	75'000.- (Grundlagen)	75'000.- (Grundlagen)	15'000.- (Grob-schätzung, jährlich während vier Jahren Pilotbetrieb)	- Einnahmen Parkraumbewirtschaftung - Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)

Version vom 20. März 2024		 Klimaschutzmassnahmen 2024-2027 // Teil Verminderungsmassnahmen <small>GEMEINDEVERWALTUNG</small>		<small>Legende: Dunkelgrau = Initialisierung/Prüfung/Umsetzung Hellgrau: Fortlaufende Aufgabe (Daueraufgabe)</small>												<small>¹ Gesamtkosten minus externe Förderung (Bund, Kanton) ² pro Jahr</small>											
Bereich	Nr.	Hauptmassnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten wiederkehrend ²	Beitrag aus SF Klimaschutz möglich?			
1. Gebäude	1.1	Vorbildliche Standards für Bau und Bewirtschaftung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen	1.1.1	Überprüfung Gebäudestandards und Aktualisierung der entsprechenden Weisung	Der Gebäudestandard 2015 von Energiesadt ist für die Gemeindeverwaltung verbindlich und in einer Weisung verankert. Er ist bei Neubauten, Erweiterungen, Sanierungen und bei der Abgabe von Bauland (im Baurecht oder Verkauf) anzuwenden. Der Gebäudestandard 2015 ist nicht mehr aktuell. Es ist zu prüfen, ob die aktuellste Ausgabe übernommen werden soll (Version vom 2019) oder ob alternative Gebäudestandards angewendet werden sollen.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2 - Klimaanpassung	hoch	0	0	0	0	Nein			
1. Gebäude	1.2	Unterhaltsstrategie	1.2.1	Berücksichtigung der klima- und energiepolitischen Vorgaben entsprechend des Gebäudestandards in der Unterhaltsstrategie (inkl. Klimaanpassung), d.h. fortsetzen und wo nötig Beschleunigung der energetischen Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden und/oder des Heizersatzes	Für die gemeindeeigenen Gebäude gilt das Ziel Netto-Null bis 2035. Die Unterhaltsstrategie (in Arbeit) und die Umsetzungsplanung ist darauf auszurichten. Die entsprechenden Mehrkosten und die Minderausgaben sind wenn möglich auszuweisen. Merkmkosten entstehen, dann wenn ein Vorhaben aufgrund der Zieljahre beschleunigt werden muss oder wenn es über die gesetzlichen Minimalanforderungen hinaus geht.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2 - Klimaanpassung	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Nein			
1. Gebäude	1.3	Realisierung Umsetzungplanung Gebäude im Verwaltungsvermögen	1.3.1	Realisierung der Unterhaltsstrategie	Es handelt sich hier um die bauliche Realisierung der Unterhaltsstrategie.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2 - Klimaanpassung	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Ja, gemäss Weisung			
1. Gebäude	1.4	Realisierung Umsetzungplanung Gebäude im Finanzvermögen	1.4.1	Realisierung der Unterhaltsstrategie	Es handelt sich hier um die bauliche Realisierung der Unterhaltsstrategie (ohne Gebäude der PK)													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2 - Klimaanpassung	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Ja, gemäss Weisung			
1. Gebäude	1.5	Betriebsoptimierung von Gebäuden und Anlagen	1.5.1	Systematisch Analysen zur Betriebsoptimierung von Gebäuden und Anlagen durchführen und Umsetzungsempfehlungen realisieren	Die Betriebsoptimierung von Gebäuden und Anlagen ist eine Daueraufgabe. Damit Hauswärtinnen und Hauswarte ausreichend Kapazität dafür haben, müssen Ressourcen im Facility Management zur Verfügung gestellt werden.													- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Nein			
1. Gebäude			1.5.2	Information, Sensibilisierung und Weiterbildung der Hauswärtinnen und Hauswarte von gemeindeeigenen Gebäuden	Im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung werden auch Themen zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien thematisiert. Für die Verwaltungsgebäude ist die Abteilung Immobilien zuständig, für die Schulanlagen die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport.														- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	0	0	0	0	Nein		
1. Gebäude			1.5.3	Information und Sensibilisierung der Nutzenden	Den wahrscheinlich grössten Einfluss auf den Energieverbrauch von Gebäuden haben die Nutzenden, also im Fall der Verwaltungsgebäude die Verwaltungsangestellten. Diese sollen auf geeignete Weise über ihre Möglichkeiten zum Energiesparen aufgeklärt und sensibilisiert werden.															- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	0	0	1'000.-	k.A.	Nein	
1. Gebäude	1.6	Stromproduktion auf gemeindeeigenen Gebäuden und Infrastrukturanlagen	1.6.1	Potenzialanalysen für Produktion und Speicherung an Gebäude und Infrastrukturfächern- und anlagen der Gemeinde durchführen bzw. aktualisieren	Im 2012 wurde letztmals eine Potenzialanalyse für Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden (nur Dächer) durchgeführt. Aufgrund der technologischen Entwicklung, der sinkenden Kosten und den rechtlichen Rahmenbedingungen (ZEV) gilt es, diese Studie zu aktualisieren. Dabei sind sowohl Anlagen auf Dächern als auch an Fassaden und Infrastrukturen der Gemeinde aufzunehmen. Die Möglichkeiten der Stromspeicherung sind ebenfalls zu berücksichtigen.													- Stromproduktion	hoch	50'000.-	30'000.-	0	0	Nein			
1. Gebäude			1.6.2	Prüfung Finanzierungs- und Betreibermodelle (Contracting) und Beteiligungsmodelle (Bürgerbeteiligungen) für Solaranlagen	Die Gemeinde muss die Solaranlagen nicht zwingen selbst bauen und finanzieren. Alternativen zur Eigenfinanzierung sind zu prüfen und die Optionen abzuwägen.														- Stromproduktion	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Nein		
1. Gebäude			1.6.3	Realisierung und Unterhalt der Anlagen, Monitoring (Daueraufgabe)	Der Bau von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Dächern soll wie bisher weitergeführt und wenn möglich beschleunigt werden. Dabei sind alternative Betreiber- und Beteiligungsmodelle zu berücksichtigen. Das Monitoring der PV-Anlagen wird wie bisher von der AUL in Zusammenarbeit mit der IMMO weitergeführt.															- Stromproduktion	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Nein	
1. Gebäude	1.7	Vorgaben bei gemeindeeigenem Bauland	1.7.1	Aufnahme von strategiekompatiblen Bestimmungen zu Energieverbrauch, Energieproduktion und Treibhausgas-Emissionen über einen Gebäudestandard bei der Abgabe von Gemeindeland im Baurecht (Daueraufgabe)	Der Gebäudestandard 2015 von Energiesadt gilt gemäss Weisung "Energieeffizientes Bauen und Betreiben" neben den gemeindeeigenen Gebäuden auch bei der Abgabe von Bauland im Baurecht (bspw. Baufeld F, Ried oder Rappentöri).													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1,2,3	In Transformationsgebieten hoch. In Neubaugebieten tief.	0	0	0	0	Nein			
2. Dienst- und Werkverkehr	2.1	Dekarbonisierung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte	2.1.1	Fahrzeugbeschaffung gemäss "Roadmap Dekarbonisierung" (Daueraufgabe)	Für die gemeindeeigenen Fahrzeuge gilt das Ziel Netto-Null bis 2040. Die Fahrzeugbeschaffung erfolgt entlang der "Roadmap Dekarbonisierung"													- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	Mehrpriess Beschaffung: 0-10% pro Fahrzeug (Spezialfahrzeuge: mehr)	Mehrpriess Beschaffung: 0-10% pro Fahrzeug (Spezialfahrzeuge: mehr)	Mehrpriess Beschaffung: 0-10% pro Fahrzeug. Ziel: Kompensation durch geringere Betriebs- und Unterhaltskosten	Mehrpriess Beschaffung: 0-10% pro Fahrzeug. Ziel: Kompensation durch geringere Betriebs- und Unterhaltskosten	Ja, gemäss Weisung			
2. Dienst- und Werkverkehr			2.1.2	Aufbau der dazu nötigen Ladeinfrastruktur	Für die batteriebetriebenen Fahrzeuge ist eine Ladeinfrastruktur zu erstellen, prioritär im Areal 101, wo die meisten Fahrzeuge stehen.														- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	950'000.-	950'000.-	Stromkosten, Wartung	Treibstoffkosten, Wartung	Ja, gemäss Weisung		
2. Dienst- und Werkverkehr			2.1.3	Dienst- und Werkverkehr: Optimierung des Fahrzeugangebots	Situationsanalyse (aktueller Einsatz Fahrzeugpark, Fahrzeugwahl, aktuelle Regelungen, Anpassungsbedarf Fahrzeuge und Garagierung)															- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	tief	30'000.-	30'000.-	0	0	sinkende Betriebskosten	Ja, gemäss Weisung
2. Dienst- und Werkverkehr	2.2	Mobilitätsmanagement für die Gemeindeverwaltung	2.2.1	Dienst- und Werkverkehr: Optimierung hinsichtlich des Energiebedarfs (verhaltensseitig: Anreize, Weisungen, Schulungen, Information)	- Situationsanalyse: Dekarbonisierungspotential im Dienst- und Werkverkehr, Anpassungsbedarf - Erarbeitung Strategie (Anreize, Weisungen, Schulungen, Information) - Umsetzung der Strategie, u. a. Anpassung Verordnungen, Weisungen etc.													- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	30'000.-	30'000.-	0	0	sinkende Betriebskosten	Ja, gemäss Weisung		
2. Dienst- und Werkverkehr			2.2.2	Pendlerverkehr: Optimierung hinsichtlich des Energiebedarfs (verhaltensseitig: Anreize, Weisungen, Schulungen, Information)	- Situationsanalyse: Dekarbonisierungspotential im Dienst- und Werkverkehr, Anpassungsbedarf - Erarbeitung Strategie (Anreize, Weisungen, Schulungen, Information) - Umsetzung der Strategie, u. a. Anpassung Verordnungen, Weisungen etc.														- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	tief	30'000.-	30'000.-	(Anreize)	0	0	Ja, gemäss Weisung	
2. Dienst- und Werkverkehr			2.2.3	Energieeffizientes Fahren (Fortführen der EcoDrive-Kurse)	Anpassung Reglemente, Weisungen: Kurspflicht (für bestimmte Nutzende)															- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	0	0	0 (evtl. Anreize)	0	0	Ja, gemäss Weisung
3. Konsum / Graue Emissionen	3.1	Nachhaltige Beschaffung	3.1.1	Anwendung der Weisung zur Nachhaltigen Beschaffung (1.5 W 2) und der Weisung Energieeffizientes Bauen und Betreiben (2 W 7)	Bekanntmachung der geltenden Weisungen inklusive Kriterienkatalog; Schulung der Beschaffungsverantwortlichen; Controlling													- THG-E Scope 1,2,3 - Energieverbrauch	hoch	Unterschiedlich	Unterschiedlich	Unterschiedlich	Unterschiedlich	Ja, gemäss Weisung (diverse Beschaffungen)			
3. Konsum / Graue Emissionen			3.1.2	Definieren und Anwenden von Zuschlagskriterien, welche umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen bevorzugen	Schulung der Beschaffungsverantwortlichen hinsichtlich Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess														- THG-E Scope 1,2,3 - Energieverbrauch	mittel	0	0	0	0	0	Nein	
3. Konsum / Graue Emissionen			3.1.3	Lebenszyklusbetrachtung bei Beschaffungen von Gütern	Konsequente Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei langlebigen Produkten gemäss Weisung 1.5 W 2, Ziffer 8 Einbezug der Emissionen aus Betrieb und Entsorgung in die Ökobilanz															- THG-E Scope 1,2,3 - Energieverbrauch	mittel	Unklar	Unklar	Unklar	Unklar	Unklar	Nein
3. Konsum / Graue Emissionen			3.1.4	Wissenstransfer zwischen den Beschaffenden bez. Nachhaltige Beschaffung sicherstellen	Etablierung eines Austauschgefässes für die Beschaffungsverantwortlichen															Keine direkte Wirkung	mittel	0	0	0	0	0	Nein
3. Konsum / Graue Emissionen	3.2	Verankerung Nachhaltige Ernährung an Tagesschulen prüfen	3.2.1	Label "Fourchette Verte" oder ein ähnliches Label oder eine ähnliche Empfehlung an allen Tagesschulen einführen und im richtigen Instrument verankern	Die Gemeinde hat bei den Tagesschulen einen direkten Einfluss auf die Ernährung, dieser soll mit dieser Massnahme/Aktivität wahrgenommen und verankert werden.													- THG-E Scope 3	mittel	Unklar	Unklar	Unklar	Unklar	Unklar	Nein		
3. Konsum / Graue Emissionen	3.3	Reduktion graue Energie Tiefbau	3.3.1	Vorgaben zur grauen Energie im Tiefbau formulieren und durchsetzen	Die Gemeinde kann als Bauherr/Besteller von Tiefbauprojekten über Vorgaben Einfluss nehmen zu Gunsten einer Reduktion der grauen Energie, so etwa bei Strassenbau- oder Kunstbautenprojekten (z. B. Belagsersatz, Umgestaltung Strassenquerschnitt).													- THG-E Scope 3	mittel	0	0	0	0	Unklar	Nein		

3. Konsum / Graue Emissionen	3.4 NEU!	CO2-Senken in Baumaterialien	3.4.1	Prüfung des Einsatzes von Kohlenstoff-Senken Baumaterialien (Asphalt, Beton, Holz).	Bei Bauprojekten ist jeweils zu prüfen, ob das Einlagern von Kohlenstoff möglich und sinnvoll ist. Die CO2-Senken können dem Absempelpfad Netto-Nul abgerechnet werden.												- CO2-Senken	mittel	Unklar	Unklar	Unklar	Unklar	Unklar	Ja, gemäss Weisung			
4. Mitarbeitende		Anreize und Angebote für klimafreundliches Verhalten prüfen und einführen	4.1.1	Fortführung Energiesparmassnahmen am Arbeitsplatz (Information, Umsetzung, Controlling)	Weiterführung der im Oktober 2022 beschlossenen Energiesparmassnahmen. Die Mitarbeitenden werden weiterhin zu den Möglichkeiten des Energiesparens informiert. Die Energiesparmassnahmen werden regelmässig qualitativ und quantitativ untersucht (Monitoring und Controlling).												- THG-E Scope 1,2 - Energieverbrauch	mittel		0	0	0	Energiekosten (Betrag nicht bekannt)	Nein			
4. Mitarbeitende			4.1.2	Information, Sensibilisierung und Weiterbildung der Gemeindefunktionären zu Themen der Nachhaltigen Entwicklung, insb. zu Energie und Klima	Die Mitarbeitenden werden regelmässig über Grundlagen zu Klima, Energie und Nachhaltigkeit und die Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen in seinem Fachbereich informiert und weitergebildet. Dabei sollte insb. die Möglichkeit der neuen E-Learning-Plattform der Gemeinde genutzt werden.													- THG-E Scope 1,2 - Energieverbrauch	mittel	5'000.-	5'000.-		Je nach Angebot der E-Learnings	0	Ja, gemäss Weisung		
4. Mitarbeitende			4.1.3	Prüfung Ausweitung ÖV-Beitrag auf andere ökologische Mobilitätsformen	Mit dem ÖV-Beitrag werden Mitarbeitende ermunert, den ÖV anstelle eines motorisierten Fahrzeugs zu benutzen, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Dieser Anreiz sollte auf andere Mobilitätsformen ausgeweitet werden (Langsamverkehr). Dabei sollte erreicht werden, dass der Shift vom Auto auf die klimaverträglichere Mobilitätsform auch tatsächlich stattfindet.														- THG-E Scope 1,2 - Energieverbrauch	mittel		0	0	25'000.-	0	Ja, gemäss Weisung	
4. Mitarbeitende			4.1.4	Lademöglichkeiten für die Mitarbeitenden anbieten ("Langsamladen am Arbeitsplatz")	Es ist zu prüfen, ob und wo den Mitarbeitenden Lademöglichkeiten geboten werden sollen. Im Fokus steht dabei die Einstellhalle im Werkhof im Zuge der geplanten Elektrifizierung. Andere Parkierungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden sind entweder gar nicht vorhanden oder eignen sich nicht für die Ausrüstung mit Ladestationen.														- THG-E Scope 1,2	tief	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	0	Ja, gemäss Weisung	
4. Mitarbeitende			4.1.5 NEU!	Pilotprojekt Ladestation für Mitarbeitende beim Schulhausneubau Morillon	Für den Neubau Morillon in Wabern wird eine Elektroladestation für die Mitarbeitenden (Lehrerinnen und Lehrer) erstellt. Installation, Betrieb und Abrechnung werden im Rahmen dieses Pilotprojektes getestet.														- THG-E Scope 1,2	mittel	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	0	Ja, gemäss Weisung	
4. Mitarbeitende			4.1.6 NEU!	Umfrage zum Mobilitätsverhalten von Mitarbeitenden	Der Pendler-Modalsplit der Mitarbeitenden wurde letztmals 2010 erhoben. Eine erneute und regelmässige Erhebung hinsichtlich der Entwicklung von Massnahmen für einen nachhaltigeren Pendlerverkehr ist deshalb angezeigt.														Controlling	mittel	Minimal		0	0	0	Nein	
4. Mitarbeitende			4.1.7	Überprüfung der Parkgebühren für die Mitarbeitenden (inkl. Schulen)	Die Parkplatzregimes und die Gebühren für die Mitarbeitenden sind aktuell von Standort zu Standort verschieden. Es soll geprüft werden, ob ein Regime eingeführt werden kann, welches ein klimaverträglicheres Verhalten begünstigt.															- THG-E Scope 1,2 - Energieverbrauch	tief		0	0	Noch nicht bekannt	0	Ja, gemäss Weisung
4. Mitarbeitende			4.1.8	Mobilitätsdienstleistungen für Mitarbeitende weiterführen und wenn möglich und sinnvoll ausbauen	Bereits heute stehen den Mitarbeitenden diverse Mobilitätsangebote zur Verfügung, beispielsweise ein Gratis-Abo von Carvelo2go, Publike oder der Velo-Check. Diese Angebote sollen weitergeführt werden. Sofern weitere Mobilitätsangebote aufkommen, gilt es, die Palette an Angeboten neu zu beurteilen.														- THG-E Scope 1,2 - Energieverbrauch	tief	Je nach Angebot	Je nach Angebot	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	0	Nein	
5. Finanzflüsse		5.1	Klimaverträgliche Beteiligungen	5.1.1	Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen werden bezüglich der Klimaverträglichkeit überprüft (Daueraufgabe).	Die Gemeinde beteiligt sich bereits heute am Aktienkapital von Unternehmen. Die Beteiligungen sind im Beteiligungsspiegel ausgewiesen. Diese Beteiligungen sind unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit (Tätigkeitsbereich des Unternehmens) zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschliessen. Bei neuen Beteiligungen darf die Tätigkeit des Unternehmens den Zielen der Klima- und Energiestrategie nicht zuwiderlaufen. Für die Kapitalbeschaffung ihrerseits wird aktuell eine Finanzierungsstrategie erarbeitet. Aspekte der Klimaverträglichkeit werden darin nicht behandelt, zumal dies einerseits die Kapitalbeschaffung einschränken und verteuern würde und zum anderen, um zum anderen ist bei Privatplatzierungen nicht immer offenkundig, von wo das Kapital stammt.												- THG-E Scope 3	mittel	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt		0	0	Nein		
6. Unterstützungsmassnahmen		6.1	Monitoring, Controlling, Reporting	6.1.1	Verbesserung Datenqualität, insb. vom Wärmebedarf; Prozesse und Zuständigkeiten optimieren und verankern	Für die Gemeindeverwaltung werden die Zahlen bez. Energieverbrauch und THG-Emissionen für die meisten Liegenschaften jährlich erhoben und im Jahresbericht veröffentlicht. Die Erfassung, Verarbeitung und Publikation der Zahlen sollte optimiert werden. Die Zuständigkeiten sind zu definieren und in geeigneter Form festzuhalten.												Controlling	-	5'000.-	3'000.-	1000.-	1000.-		Nein		
6. Unterstützungsmassnahmen				6.1.3	Zielgruppenspezifische Kommunikation der Resultate (Display, Jahresbericht)	Die Resultate aus der Energiebuchhaltung werden im Jahresbericht veröffentlicht. Weitere Kommunikationskanäle sind zu prüfen.														Controlling	tief		0	0	0	0	Nein
6. Unterstützungsmassnahmen				6.1.4	GEAK-Plus-Ausweise für alle gemeindeeigenen Liegenschaften erstellen lassen (Daueraufgabe)	Für die gemeindeeigenen Liegenschaften werden fortlaufend GEAK-Plus erstellt. Sie bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Sanierungsvorhaben.														Controlling	mittel		0	5'000.-	5'000.-		0
6. Unterstützungsmassnahmen		6.2	Leistungsverträge	6.2.1	Berücksichtigung der Klima- und energiepolitischen Ziele bei Leistungsverträgen mit Organisationen (gemäss Klima- und Energiestrategie, insb. bei finanzieller Beteiligungen über 50 %)	Wo Leistungsverträge mit Vereinen und anderen Institutionen vorhanden sind und sich die Gemeinde namhaft (>50 %) daran beteiligt, ist die Klima- und Energiestrategie zu berücksichtigen (Ziele der Gemeindeverwaltung). Anwendbar bei Erneuerung der Verträge und bei neuen Verträgen.												- THG-E 1,2 - Energieverbrauch	mittel		0	0	0	0	Nein		
6. Unterstützungsmassnahmen		6.3 NEU!	Spezialfinanzierung Klimaschutz	6.3.1	Führung und Verwaltung der SF Klimaschutz	Die Abteilung Umwelt und Landschaft wurde mit der Verwaltung der "SF Klimaschutz" beauftragt (Daueraufgabe)												Finanzen	-		0	0	0	0	Nein		
6. Unterstützungsmassnahmen		6.4 NEU!	Informationspflicht zum Klimaschutz	6.4.1	Verankerung und Einführung der Informationspflicht über die Auswirkungen auf das Klima	Gemäss Art. 10 KSR muss der Gemeinderat in Geschäften, die dem Parlament oder den Stimmberechtigten vorgelegt werden, Auskunft über die Auswirkungen auf das Klima geben. Die entsprechenden Vorgaben zur Umsetzung dieser Bestimmung sollen erarbeitet, beschlossen und in Kraft gesetzt werden.												-	-		0	0	0	0	Nein		
7. Umweltbildung		7.1	Energieschulen	7.1.1	Förderung von Energieschulen in der Gemeinde (analog Gymnasium Lerbermatt) prüfen (Label Energieschulen von Energiestadt)	Eine Energieschule ist eine Schule, die sich vertieft, kontinuierlich und umfassend für eine sorgfältige Ressourcennutzung einsetzt – sowohl im Unterricht als auch im Rahmen des gesamten Schulbetriebs. Für dieses Engagement erhält sie die Auszeichnung Energieschule des Trägervereins Energiestadt und kann sich alle vier Jahre wieder auszeichnen lassen. Eine Schule hebt sich mit der Auszeichnung als Energieschule von anderen Schulen ab und erarbeitet sich ein individuelles Profil als nachhaltige Institution. Die Energieschule ist eine Ergänzung zum bisherigen und weitergeführten Angebot des PUSCH-Umweltunterrichts (Finanzierung durch AUL)												- Energieverbrauch - THG-E Scope 1,2,3 - Klimaanpassung	mittel		k.A.	2'000-5'000.- pro Schule	0	0	Nein		